

2010-F

Zertifizierung von mTAN als Authentifizierungsverfahren im Rahmen des elektronischen Schriftformersatzes

(Zertifizierungsbekanntmachung-mTAN – ZertiBek-mTAN)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 2. Dezember 2022, Az. 76-C 2803-6/156**

(BayMBI. Nr. 725)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Zertifizierung von mTAN als Authentifizierungsverfahren im Rahmen des elektronischen Schriftformersatzes (Zertifizierungsbekanntmachung-mTAN – ZertiBek-mTAN) vom 2. Dezember 2022 (BayMBI. Nr. 725)

1. Zertifizierung

¹Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) macht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes bekannt:

²Die Webanwendung *KM-eGovCenter* der cit GmbH wird als Authentifizierungsverfahren zertifiziert.

³Die Anwendung erzeugt eine mobile Transaktionsnummer (mTAN), die per Short Message Service (SMS) an ein Mobiltelefon gesendet wird. ⁴Die technische und organisatorische Prüfung der Anwendung ergab, dass sie dem Stand der Technik entspricht.

⁵Nach Anhörung der obersten Dienstbehörden gemäß § 4 Abs. 3 BayEGovV werden keine Schriftformerfordernisse von der Zertifizierung ausgenommen.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Dr. Alexander Voitl

Ministerialdirektor